

## **Beschluss des Landrats vom 02.06.2022**

Nr. 1548

### **14. Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen** 2022/39; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) sowie der entsprechenden Verordnung müsse für jede kantonale Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen, die mindestens alle vier Jahre überprüft wird. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der Bericht zu vier kantonalen Beteiligungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei den vier Beteiligungen handelt es sich um die Autobus AG, Basel-land Transport AG, Nationalstrassen Nordwestschweiz AG und die Selfin Invest AG.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Im Rahmen der Kommissionssitzung legte die Verwaltung dar, dass der Kanton nur bei fünf von den insgesamt 30 Beteiligungen alleiniger Eigentümer ist, ansonsten handelt es sich um eine Trägerschaft mit anderen Kantonen oder um eine Minderheitsbeteiligung. Die weiteren Ausführungen zu dieser Thematik können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Einzelne Rückfragen gab es zu den Eigentümerstrategien der Autobus AG und der BLT AG. So wurde ein allfälliger Aus- oder Abbau der Beteiligungen oder eine mögliche Fusion angesprochen. Zu einer möglichen Fusion hat die Direktion erklärt, dass die Entwicklungen und die Gesetzgebungen im Bereich der öV-Finanzierung beobachtet würden. Zeige sich in den nächsten Jahren, dass eine Fusion kosten-technisch optimaler wäre, sei nicht ausgeschlossen, dass eine weitere Konzentration vorangetrieben werde. Aber es handle sich nicht um das primäre Ziel, eine Auflösung oder Fusion der Autobus AG und der BLT anzustreben.

In allgemeiner Hinsicht regte die Kommission an, nebst der Ausweisung der Beteiligungsverhältnisse weitere Kennzahlen und einen Zehnjahresvergleich bereitzustellen, damit man sich ein gesamthaftes Bild der Beteiligungen machen kann. Anhand dieser Angaben könne besser diskutiert werden, ob eine Beteiligung noch sinnvoll ist. Die Direktion verwies bezüglich den Kennzahlen und Jahresvergleich auf den Beteiligungsbericht, den Jahresbericht und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Die Problematik der Einschätzung eines Unternehmens sei Bestandteil des Beteiligungsberichts. Die Prüfung der Beteiligung finde im Vierjahresrhythmus statt, jeweils dann, wenn die Strategie vorgelegt werde. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Eigentümerstrategien für vier kantonale Beteiligungen**

*vom 2. Juni 2022*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Eigentümerstrategie für die Autobus AG Liestal (AAGL) wird zur Kenntnis genommen.*
  - 2. Die Eigentümerstrategie für die Baselland Transport AG (BLT) wird zur Kenntnis genommen.*
  - 3. Die Eigentümerstrategie für die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) wird zur Kenntnis genommen.*
  - 4. Die Eigentümerstrategie für die SelfFin Invest AG (SelfFin) wird zur Kenntnis genommen.*
-